



Ordnungsamt

12.01.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Lammers

Telefon: 492-3272

Lammers@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Satzung zur Änderung der Anlage "Entgelttarif" der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Münster

Beratungsfolge

23.01.2024	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.01.2024	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
30.01.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
01.02.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
01.02.2024	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
06.02.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.02.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
20.02.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
21.02.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2024	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Erhöhung der Entgelttarife der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster um 7,9 % ab dem 01.04.2024, sowie die Ergänzung der bisher fehlenden Pauschale für das Abstellen von zum Betreiben von Marktständen auf dem Wochenmarkt am Domplatz unabdingbarer Fahrzeuge, wird beschlossen.
2. Die als **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung des Entgelttarifs der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster vom 03.04.2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.02.2018“ wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0202	Gewerberechtliche Ange- legenheiten			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungs- entgelte	2024	7.500	
			2025 ff.	10.000	

Die aufgrund der Sachentscheidung zu erwartenden Erträge sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

**Zu 1. Erhöhung der Entgelttarife um 7,9 % und Ergänzung der Pauschale für abgestellte Fahrzeuge auf dem Domplatz**

Nach der bereits beschlossenen Erhöhung der Sendentgelte um 7,9 % (siehe Vorlage V/0626/2023) liegen nunmehr auch die Zahlen für eine Anpassung der Marktentgelte vor. Um eine Kostendeckung der Wochenmärkte der Stadt Münster zu erreichen, sollen die Entgelttarife für Standplätze auf den Wochenmärkten in Münster ebenfalls um 7,9 % erhöht werden. Die Erhöhung ist erforderlich, da die Entgelttarife seit über 9 Jahren, zuletzt im April 2014, nicht erhöht worden sind und in den letzten Jahren erhöhte Verbraucherpreise zu verzeichnen waren. Grundlage dieser Erhöhung ist der Verbraucherpreisindex in Deutschland, der sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber dem Jahr 2021 erhöht hat.<sup>1</sup>

Die bisher fehlende Pauschale für das Abstellen von zum Betreiben von Marktständen auf dem Wochenmarkt am Domplatz unabdingbarer Fahrzeuge (insbesondere Kühlfahrzeuge) wird ergänzt und auf 15 EUR je Fahrzeug und Markttag festgesetzt. Dies korrespondiert mit dem Ziel des Ratsbeschlusses vom 14.12.2022, den Domplatz und die Pferdegasse für mehr Aufenthalts- und Lebensqualität aufzuwerten und vom Kfz-Verkehr zu entlasten.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Entgelte können der Gegenüberstellung in der **Anlage 2** dieser Vorlage entnommen werden. Die Ergebnisse wurden kaufmännisch gerundet.

Die Änderungen der Entgelte sind mit den Interessensvertretern des Marktgewerbes und den Verantwortlichen der Bezirksverwaltungsstellen rückgekoppelt. Die Gründe für die Entgeltveränderungen waren für die Beteiligten nachvollziehbar.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt. (2023). Inflationsrate im Jahr 2022 bei + 7,9 %. Pressemitteilung Nr. 022 vom 17.01.2023. [online] [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_022\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html)

Die **Anlage 3** entspricht der ab 01.04.2024 geltenden neuen Anlage „Entgelttarif zu § 13 der Wochenmärkte in der Stadt Münster“.

i.V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

### **Anlagen**

- Anlage A
- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Anlage „Entgelttarif zu § 13 der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Münster“
- Anlage 2: Gegenüberstellung Nutzungsentgelte
- Anlage 3: Entgelttarif zu § 13 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster